



## **Bewerbungsinformationen für den Bachelor-Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit (B.A.) Präsenzstudienform**

Sommersemester

### **Allgemeine Informationen**

Das **Präsenzstudium** (Vollzeitstudium) zeichnet sich durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis aus. In den verschiedenen Praxisphasen wird das Studium durch berufspraktische, forschungsbezogene sowie die Selbstreflexion herausfordernde Aufgabenstellungen ergänzt. Sie ermöglichen den Studierenden, unterschiedliche wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden mit dem pädagogischen Alltag zu verknüpfen, praktische Erfahrungen zu sammeln und zu reflektieren und ein eigenes professionelles Selbstverständnis zu entwickeln.

Die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge\_in wird auf Grundlage des Sozialberufe-Anerkennungsgesetz auf Antrag von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vergeben.

### **Der Studiengang auf einen Blick**

Abschluss: Bachelor of Arts (B.A.)  
Studienform: Vollzeit, Präsenzstudium  
Regelstudienzeit: 7 Semester  
Credit Points: 210 ECTS  
Kosten: Semesterbeitrag, keine Studiengebühren  
Bewerbungsform: Online, Bewerbungsportal ASH-Berlin  
Bewerbungsstart **01.12.**  
Studienbeginn: Sommersemester 01.04.

### **ACHTUNG:**

Diese Bewerbungsinformation gilt ausschließlich für den **Präsenzstudiengang**!

## Bewerbungsfristen/Bewerbungsform

Wenn Sie sich für den Studiengang zum 1. Fachsemester bewerben möchten, ist eine **Online-Registrierung** über das Bewerbungsportal der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin) notwendig. Die Nachweise zu den Zulassungsvoraussetzungen (siehe unten) können Sie direkt im Online-Bewerbungsportal, in Form von pdf-Dateien, hochladen.

Ihre Onlinebewerbung können Sie ab Bewerbungsbeginn 01.12. des Jahres für das Sommersemester (Start 01.04. des Folgejahres) im Portal abgeben.

## Richtigkeit der persönlichen Angaben

Bitte beachten Sie, dass unrichtige Angaben, die zu einem Zulassungsbescheid führen, zu einer Aufhebung der Zulassung oder – wenn sie erst später bekannt werden – auch zu einer Aufhebung der Immatrikulation führen.

Sie erklären darüber hinaus Ihr Einverständnis damit, dass die ASH Berlin die Daten der Onlinebewerbung ggf. abändern darf, sofern die Angaben in der Onlinebewerbung mit den Glaubhaftmachungen (Zeugnisse/Nachweise) nicht übereinstimmen sollten.

## Zugangsvoraussetzungen

Folgende Zugangsvoraussetzungen sind für die Aufnahme des Studiums zwingend nachzuweisen:

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	Nachweis durch
Form- und fristgerechte Bewerbung	-Onlinebewerbung im Bewerbungsportal
Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder einer sonstigen gesetzlich vorgesehenen Studienberechtigung	-vollständiges Abschlusszeugnis
Nachweis der Praxisbezogenen Vorbildung (Vorpraktikum)	-Arbeitszeugnis oder Praktikabeurteilung oder <a href="#">Formular Vorpraktikum EBK</a> siehe Homepage

Nähere Informationen zum Studiengang finden Sie auf der Homepage der ASH.  
<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/praesenzstudienform/>

Informationen bzgl. der Praxisbezogenen Vorbildung entnehmen Sie bitte dem [Merkblatt](#) für den Studiengang EBK.

## Bewerbungsstatus/ Änderung von Daten/ Zusendung

Nach der Abgabe Ihrer Bewerbung können Sie den Status Ihrer Bewerbungen in Ihrem Benutzerkonto im Bewerbungsportal einsehen. Wichtig: Sie erhalten über das Portal das Zulassungsangebot für Ihre Bewerbung. Behalten Sie daher Ihre Statusliste im Blick.

Informationen zum Bewerbungsablauf finden Sie auf der Homepage der ASH Berlin.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber\_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist das Berliner Hochschulzulassungsgesetz sowie die dazugehörige Hochschulzulassungsverordnung.

**Die ASH Berlin erteilt keine schriftlichen oder mündlichen Auskünfte über den Ausgang des Auswahlverfahrens.**

Änderungen der Stammdaten (Anschrift, Mail oder Telefonnummer) müssen im Bewerbungsportal von den Bewerber\_innen selbst vorgenommen werden.

Sollten Sie nachträglich bemerken, dass Ihnen ein Fehler im Onlinebewerbungsverfahren unterlaufen ist, müssen Sie dies der Immatrikulationsverwaltung nicht gesondert mitteilen. Änderungen im Onlinebewerbungsverfahren kann nur die Immatrikulationsverwaltung vornehmen.

Die Bewerbungen werden entsprechend den glaubhaft gemachten Zeugnissen bzw. Nachweisen gegebenenfalls durch uns korrigiert werden.

### **Hinweise seitens der Immatrikulationsverwaltung der ASH**

Eine form- und fristgerechte Nachreichung von Zeugnissen und/ oder Bescheinigungen ist grundsätzlich möglich!

## Hinweise für Bewerber\_innen mit deutscher HZB

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für diesen Bachelor-Studiengang.
- Hinweis für Bewerber\_innen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife: für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Vorlage einer Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife) zwingend notwendig.

Alle Bewerber\_innen müssen zusätzlich zu ihrer HZB eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die Ihr Zeugnis ausgestellt hat.

## Hinweise für Bewerber\_innen mit ausländischer HZB

Studienbewerber\_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in einem deutschsprachigen Land bzw. im Ausland erworben haben, müssen über Bildungsnachweise für den Hochschulzugang gemäß den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen verfügen, veröffentlicht in der Datenbank <https://anabin.kmk.org/db/schulabschluesse-mit-hochschulzugang> unter „Schulabschlüsse mit Hochschulzugang“, die somit einer Hochschulzugangsberechtigung für den beabsichtigten Studiengang entsprechen. Es müssen die nach den jeweiligen Angaben in der Datenbank aufgeführten Zeugnisse jeweils in Originalsprache und Fotokopien amtlicher deutscher Übersetzung angefertigt von einem vereidigten Übersetzer vorgelegt werden. Englischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden.

Darüber hinaus sind von allen Ausländern\_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT).

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/doc/Bildung/Auslandsschulwesen/ServiceDS\\_D/20260105\\_RO-DT\\_Fassung-HRK-v-04-11-2025-und-KMK-v-27-11-2025.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/doc/Bildung/Auslandsschulwesen/ServiceDS_D/20260105_RO-DT_Fassung-HRK-v-04-11-2025-und-KMK-v-27-11-2025.pdf)

Die Nachweise erfolgen durch:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2
  - oder
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4)
  - oder
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
  - oder
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II)
  - oder
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
  - oder
- das Zeugnis über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

## Hinweise für Studienberechtigte nach § 11 BerlHG

Bewerber\_innen, die nicht über eine HZB verfügen, können nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) immatrikuliert werden.

<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchulGBE2011V27P11>

Reichen Sie bitte außer dem Nachweis der praxisbezogenen Vorbildung unbedingt das Berufsabschlusszeugnis mit der erreichten Durchschnittsnote sowie die Berufsurkunde ein. Bewerber\_innen nach § 11 BerlHG reichen bitte einen lückenlosen tabellarischen Lebenslauf ein.

## **Hinweise für Bewerber\_innen der gesetzlichen Sonderquoten**

### **Antragsteller\_innen mit Härtefallregelung**

Sollten Sie einen Härtefallantrag bzw. einen Sonderantrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung Wartezeit bzw. Verbesserung Durchschnittsnote) stellen, finden Sie diese Sonderanträge im Downloadbereich auf der Homepage unter folgendem Link:  
<https://www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/studierendenservicecenter/bewerbung-immatrikulation/#c15390>

### **Spitzensportler\_innen**

Bewerber\_innen, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis angehören und auf Grund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerber\_innen, die einem auf Bundesebene gebildeten Kader (Olympiakader, Paraolympicskader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1 und 2) eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören, weisen dies bitte durch einen aktuellen Nachweis der Kaderzugehörigkeit nach

### **Minderjährige Studienplatzbewerber\_innen**

Sollten Sie zum Zeitpunkt des Bewerbungsabschlusses noch minderjährig sein und Ihren Wohnsitz in dem Gebiet der Länder Berlin und Brandenburg bei einer für Sie sorgeberechtigten Person haben, müssen Sie außer dem Zeugnis der HZB und dem Nachweis der praxisbezogenen Vorbildung eine **aktuelle erweiterte Meldebescheinigung** einreichen, aus welcher hervorgeht, dass Sie bei einer sorgeberechtigten Person wohnhaft sind.

### **Zweitstudienbewerber\_innen**

Bewerber\_innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erststudium), gelten als Zweitstudienbewerber\_innen. Zweitstudienbewerber\_innen reichen das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) und die Exmatrikulationsbescheinigung Ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche schriftliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen. Bewerber\_innen, die an einer Hochschule in den neuen Bundesländern ihr Studium bis zum 30.09.1991 abgeschlossen haben, müssen sich wie Erststudienbewerber\_innen bewerben und gelten nicht als Zweitstudienbewerber\_innen.

[https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/ImmaAmt/Bewerbung\\_und\\_Immatrikulation/MB\\_Zweitstudium.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/ImmaAmt/Bewerbung_und_Immatrikulation/MB_Zweitstudium.pdf)

## Kontakt

### **Studiengangskoordination/ Fachspezifische Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/ansprechpartner-innen/>

### **Allgemeine Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

### **Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsverwaltung/>

**Bei inhaltlichen Fragen zur Bewerbung und zum Bewerbungsprozess können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:**

[studienbewerbung@ash-berlin.de](mailto:studienbewerbung@ash-berlin.de)

**Bei technischen Schwierigkeiten mit unserem Bewerbungsportal können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:**

[campussupport@ash-berlin.de](mailto:campussupport@ash-berlin.de)